



## Antwort zur Anfrage Nr. 1575/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend **Hundespielwiese (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Flächenverfügbarkeit:** Gibt es im Stadtteil Hechtsheim geeignete öffentliche oder städtische Grundstücke, die für die Errichtung einer Hundespielwiese in Frage kommen könnten?

Der Verwaltung sind im Stadtteil Hechtsheim aktuell keine geeigneten öffentlichen oder städtischen Flächen gegenwärtig, die für die Errichtung einer Hundespielwiese in Frage kommen könnten.

Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche für eine Hundespielwiese müssen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, wie beispielsweise ausreichende Größe, Lage, gute Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit von geeigneter Infrastruktur.

Die Flächen der Stadt Mainz in Hechtsheim, die nicht aufgrund schuldrechtlicher Vereinbarungen an Dritte vergeben sind, werden als Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche oder Ausgleichsfläche genutzt oder sind Teil von Grünflächen. Aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben oder städtebaulicher Planungen stehen diese Flächen einer anderweitigen Verwendung nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich werden durch die Verwaltung keine „Hundespielwiesen“ auf städtischen Grünflächen eingerichtet. Das Stadtgebiet ist strukturell mit Angeboten für die Freizeitgestaltung und die freiraumgebundene Naherholung der Bürger:innen unterversorgt. Die Bereitstellung großflächiger Hundewiesen würde das bestehende Angebot zusätzlich verknappen. Weiterhin werden die vorhandenen Kapazitäten für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen ebenfalls auf die Sicherung und Entwicklung der Naherholungsfunktion für Menschen und die ökologischen Funktionen von Natur und Umwelt konzentriert.

Im Übrigen können hundehaltende Bürger:innen ihre Tiere innerhalb des Stadtgebiets in eigener Verantwortung frei laufen lassen, soweit dies nicht im Einzelfall anderslautend geregelt ist. Sofern Bedarf von Tierhalter:innen an einer speziell für Hunde ausgelegten Spiel- und Freilauffläche besteht, kann dieser in privater Initiative organisiert werden.

2. **Finanzielle Unterstützung:** Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Mainz einen Teil der Kosten für die Einrichtung einer Hundespielwiese übernimmt oder durch Fördermittel unterstützt?

Eine finanzielle Unterstützung von privaten Initiativen ist nicht möglich. Hierfür existieren keine Haushaltsansätze.

3. **Planungsunterstützung:** Könnten Fachabteilungen der Stadt Mainz bei der Planung und Umsetzung eines solchen Projekt beratend zur Seite stehen?

Personelle Kapazitäten zur Planung oder Betreuung privater Initiativen können nicht bereit gestellt werden, da die Vielzahl an bereits vorliegenden Planungs- und Bearbeitungserfordernissen, die gegenüber „Hundespielwiesen“ priorisiert werden müssen, z. B. Freianlagen für Schulen, Kitas, Sportflächen, Parkanlagen und Spielplätze, Straßenbegleitgrün, etc., dies nicht zulässt.

4. **Kooperation mit privaten Grundstückseigentümern:** Gibt es Optionen mit privaten Grundstückseigentümern zusammen zu arbeiten, die eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen könnten?

Private Initiativen können mit privaten Grundstückseigentümern kooperieren. Die Verwaltung wird dies aus den genannten Gründen nicht übernehmen können.

Mainz, 05.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete